

Unterrichtung
(zu Drs. 16/428 und 16/915)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.02.2009

Chancengleichheit verbessern - Studentenwerke stärken

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/428

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/915

Der Landtag hat in seiner 32. Sitzung am 20.02.2009 folgende EntschlieÙung angenommen:

Chancengleichheit verbessern - Studentenwerke stärken

Die niedersächsischen Studentenwerke sind kompetente und verlässliche Partner für unsere Studierenden und Hochschulen. Sie stellen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums sicher, ihre Service- und Betreuungsangebote sind ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um Studierende. In den vergangenen Jahren sind mit den Studienreformen, der Internationalisierung der Hochschulen und der Einführung von Studienbeiträgen die Anforderungen an Beratung und Service stetig gewachsen. Insbesondere stellt die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, über einen Hochschulpakt rd. 90 000 zusätzliche Studienplätze - davon 16 000 in Niedersachsen - zu schaffen, die Studentenwerke vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund sind vielfältige Maßnahmen ergriffen worden, um die Studentenwerke zu stärken. Die Studentenwerke in Niedersachsen haben aufgrund der Entscheidungen der Landesregierung und des Niedersächsischen Landtags über den Landeshaushalt 2008 Planungssicherheit für den Landeszuschuss bis 2012 erhalten. Dies ist einzigartig in Deutschland. Mit der Entscheidung über den Landeshaushalt 2009 erhalten die Studentenwerke zum Ausgleich von Energie- und Lebensmittelpreisen über die festgelegten 14 Mio. € hinaus zusätzlich 0,5 Mio. €, die bis zum Jahr 2012 in den kommenden Haushalten durchgeschrieben werden sollen.

Niedersachsen liegt mit einem Anteil von 15,9 % an der Finanzierung der Studentenwerke im Ländervergleich (2006) über dem Bundesdurchschnitt von 11,9%; gleichzeitig liegen die durchschnittlichen Semesterbeiträge mit 11,8 % unter dem Bundesdurchschnitt von 14,1 %.

Die Übertragung der von den Studentenwerken genutzten Landesgrundstücke ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit.

Der Landtag bittet die Landesregierung

1. darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen und Studentenwerke bei der Studien- und Studienfinanzierungsberatung enger zusammenarbeiten und die beiderseitigen Kompetenzen im Interesse der Studierenden besser koordinieren und Ressourcen effizient nutzen,
2. zu prüfen, ob und inwieweit aufgrund der demografischen Entwicklung, der Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen sowie der Wohnraumsituation in den Hochschulstädten zusätzliche Studentenwohnheime seitens der Studentenwerke erforderlich sind,
3. darauf hinzuwirken, dass die Studentenwerke für Bauunterhaltung und Sanierung ihrer Studentenwohnheime entsprechende Rücklagen bilden.

(Ausgegeben am 23.02.2009)